

<b>Ausschussbetreuender Bereich</b> <b>I – 10 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>355/2007</b>
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
<b>Antrag gem. § 24 GO</b>	<b>Sitzung am Mittwoch, den 22.08.2007</b>

**Antragstellerin/Antragsteller: möchte nicht genannt werden**

**Tagesordnungspunkt A 9**

**Anregung vom 15.06.2007 das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Str. Nr. 10 wieder herzustellen**

Die Anregung ist beigefügt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

@-> In der Bärbroicher Straße wurde im Jahr 2000 ein neues Mehrfamilienhaus (7 Wohnungen und 7 Carports) mit der Hausnummer 10 errichtet. Dies hatte zur Folge, dass im entsprechenden Straßenabschnitt in größerem Umfang von Anwohnern und Besuchern geparkt wurde. In Anbetracht der geringen Straßenbreite führte dies zu Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs, weshalb es geboten war, das Parken zu unterbinden.

Das durchgehende Halteverbot mit Zeichen 283 StVO im Streckenabschnitt der Bärbroicher Straße (L 329) wurde am 11.01.2001 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Nach Einrichtung der Halteverbote wurde hiergegen mit Schriftsatz vom 31.01.2002 Widerspruch eingelegt. Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl die Interessen der Eigentümergemeinschaft als auch der Träger der öffentlichen Belange erörtert. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte wurde am 20.02.2003 die Anordnung an den Träger der Straßenbaulast erteilt, das Halteverbot so zu verändern, dass im Bereich des Hauses Nummer 10 Parkraum für 3 Fahrzeuge entstand. Mit dieser deutlich reduzierten Parkmöglichkeit im öffentlichen Straßenraum wurde ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden. Seit 2003 sind keine Klagen oder Unfälle bekannt geworden.

Auf der Bärbroicher Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Durch die geschaffenen Parkmöglichkeiten wird das Geschwindigkeitsniveau der Fahrzeuge herabgesetzt, da die abgestellten Fahrzeuge im Einzelfall dazu führen, dass bei Gegenverkehr angehalten werden muss.

Es wird daher empfohlen den Antrag zurückzuweisen.

<-@